

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Erhöhung des Diskontierungssatzes für zukünftige Verpflichtungen der
Lebensversicherungsbranche (Mo. 12.3557)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Erhöhung des Diskontierungssatzes für zukünftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche (Mo. 12.3557), 2012 – 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 20.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Wirtschaft | 1 |
| Geld, Wahrung und Kredit | 1 |
| Versicherungen | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|---|
| WAK-SR | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| BVG | Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge |
| <hr/> | |
| CER-CE | Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats |
| FINMA | Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers |
| LPP | Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité |

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Versicherungen

MOTION
DATUM: 28.09.2012
FABIO CANETG

Der Nationalrat nahm 2012 Teile einer Motion Kaufmann (svp, ZH) an, die sich mit den Problemen der Lebensversicherungsbranche im herrschenden Tiefzinsumfeld befasste. Der Motionar forderte in Teil 1 seiner Motion die **Erhohung des Diskontierungssatzes fur zukunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche**. Dieser sei momentan zu tief, weil er auf der Rendite von Schweizer Bundesanleihen basiere. Dies erhohe die Eigenkapitalanforderungen an die Branche uber Gebuhr, so die Argumentation. Der Bundesrat unterstutzte das Anliegen. Der Vorstoss passierte in der Grossen Kammer diskussionslos. Teil 2 der Motion, der die Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes im Angesicht der tiefen Zinsen forderte, wurde hingegen abgelehnt.¹

MOTION
DATUM: 31.12.2013
FABIO CANETG

Am Jahresende war im Standerat eine 2012 vom Nationalrat zu Teilen angenommene Motion Kaufmann (svp, ZH) hangig. Der Vorstoss wollte die **Eigenmittelanforderungen fur die Versicherungen in Tiefzinsphasen** anpassen. Der von den Volksvertretern angenommene Teil 1 der Motion hatte die Erhohung des Diskontierungssatzes fur zukunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche gefordert, weil das sehr tiefe Zinsniveau die Eigenmittelanforderungen der Branche nach Ansicht des Motionars uber Gebuhr erhohte.²

MOTION
DATUM: 12.03.2014
FABIO CANETG

Eine Motion Kaufmann (svp, ZH) betreffend **Eigenmittelanforderungen fur Versicherungen in Tiefzinsphasen** kam 2014 in den Standerat (Zweitrat). Die Motion forderte unter anderem die Erhohung des Diskontierungssatzes fur kunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche in Tiefzinsphasen. Die grosse Kammer hatte 2013 diesem Anliegen (Punkt 1) zugestimmt. Demgegenuber war die vorgeschlagene Senkung des BVG-Umwandlungssatzes wahrend Tiefzinsphasen (Punkt 2) abgelehnt worden. Der Bundesrat, der das Anliegen betreffend Erhohung des Diskontierungssatzes ebenfalls gutgeheissen hatte, veranlasste noch 2013 die Anpassung der Verordnung uber die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen. Dies erlaubte der Finma, den Diskontierungssatz zu erhohen. Diese anderung fuhrte zu temporar tieferen Eigenmittelanforderungen fur die Lebensversicherungsbranche. Die WAK-SR erachtete das Anliegen der Motion Kaufmann als erfullt und lehnte den Vorstoss ohne Gegenantrag ab.³

1) AB NR, 2012, S. 1792.
2) AB NR, 2012, S. 1792
3) AB SR, 2014, S. 183